

Bauleitplanung der Gemeinde Kückhoven;
hier: Bebauungsplan I

b

A) Begründung zum Bebauungsplan I

Der Plan wird nach den §§ 9 und 30 BBauG. zur geordneten
baulichen Entwicklung der Gemeinde aufgestellt.

1. Geltungsbereich

Der Plan umfaßt das Gebiet der gesamten bebauten Orts-
lage mit geringen Ausweitungen links und rechts der
Katzemer Straße, nördlich der Zehntstraße, südlich
des Hasenweges und östlich der Maar zwischen Stülpend
und Kölner Straße.

2. Gliederung und Erschließung

Im Ortskern und in überwiegend mit landwirtschaft-
lichen Gebäuden bebauten Teilen werden Dorfgebiete, in
den Außenbezirken, die jetzt bereits mit Wohnbauten
durchsetzt sind, allgemeine Wohngebiete festgesetzt.
Die Erschließungsanlagen sind zum großen Teil vor-
handen und ausgebaut; im übrigen werden vorhandene
Wege verbreitert, verkehrsmäßig verbessert und sinn-
voll in die Gesamtplanung einbezogen. Westlich der
Kölner Straße wird zwischen Stülpend und Kölner Str.
eine neue Erschließungsstraße angeordnet, die zunächst
nur zum Teil für die Bebauung freigegeben wird.

3. Kosten

Die der Gemeinde oder anderen öffentlichen Körper-
schaften durch die vorgesehenen städtebaulichen Maß-
nahmen im Bereich des Bebauungsplanes I entstehenden
Kosten werden auf 1.750,000,--DM geschätzt.

4. Ordnung des Grund und Bodens

- a) Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächen
für öffentliche Zwecke (für den Gemeinbedarf, für
Verkehrs- und Versorgungszwecke, für Grünflächen
usw.) werden in das Eigentum der Gemeinde oder der
sonst Berechtigten überführt.
- b) Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden
Grenzausgleiche angeordnet, Umlegungsverfahren
durchgeführt, Grundstücke zusammengelegt, sonstwie
neu geordnet, enteignet oder beschränkt.